



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

Nr. 3/2021

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 13. Juli 2021 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 18,30 Uhr

Ende: 21,20 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Doris Schober-Lesjak, MAS, GR Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Siegfried Nagele, GR Elisabeth Mörtl, GR Wolfgang Wakonig, GR Ing. Manfred Kogler, GR Bianca Jakobic, BEd, GR Mario Kogler, GR Gerhard Schulnig, GR Klaus Zerche

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Johannes Widmann, GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger

GRÜNE:

-

Entschuldigt:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, GR Silke Watzenig, MA, GR Ing. Gerhard Neff, GR Heidelinde Pichler-Koban, GR Mag. Harald Fasser

Ersatz:

GR Walter Kupper, GR Florian Wenzl, GR Prof. Mag. Dr. Margit Heissenberger, GR Peter-Paul Schedifka, GR Sadri-Fabian Fischer

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Zu TOP 4: Finanzverwalter Gerald Gröblacher

Schriftführer: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Voranschlag 2021 lt. VRV 2015
 - 4.1. Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
 - 4.2. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
 - 4.3. Verordnung
5. WVA Velden BA 24:
 - 5.1. Annahmeerklärung des Förderungsvertrages KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH)
 - 5.2. Darlehen Ktn. Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung
6. Antrag Aufhebung Aufschließungsgebiet: Grundstück 247/1 KG 75318 Velden am Wörthersee
7. Grenzbereinigungen bzw. Auflassung von öffentlichen Verkehrsflächen
 - 7.1. Deberweg
 - 7.2. Sonntaler Weg
 - 7.3. Birkenallee
 - 7.4. Bahnhofstraße – Schillerstraße
8. Annahme Grünschnitt – Bereich Selpritsch – Vereinbarung mit Firma Gartengestaltung Ungericht
9. Kleinere Baumaßnahmen (Instandsetzungsmaßnahmen) im Gemeindegebiet – Jahresauftrag 2021/2022 – Vergabe
10. Hochwasserschutz Rajacher Bach – Grenzbereinigung Bereich Parz. 750/6 KG Lind ob Velden
11. Parkplatz Rosentaler Straße – Änderung Kurzparkzonenverordnung
12. Grundinanspruchnahme Parz. 471/5 KG Augsdorf für die Nutzung als Wanderweg
13. Beitrittserklärung – Verein „Zentralraum Kärnten +“
14. Grundinanspruchnahme Parkplatz Velden Süd – „Dinner in the Sky“
15. Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH betreffend die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2021/2022 an den VS Velden, Lind ob Velden, Köstenberg und neu dazu VS St. Egyden
16. Erhöhung der Kindergartentarife ab September 2021
17. Kaufvertrag – Parzelle 96, KG 75308 Köstenberg, EZ 456
18. Weiterführung der Kooperation mit der ISC- International School Carinthia
19. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
20. Personalangelegenheiten
 - 20.1. Neuaufnahme Kindergartenpädagogin
 - 20.2. Übernahmen in ein unbefristetes Dienstverhältnis:
 - 20.2.1. Kinderartenpädagoginnen
 - 20.2.2. Wasserwart
 - 20.2.3. Reinigungskraft
 - 20.2.4. Bauabteilung – Tiefbau
 - 20.3. Aufnahme einer Sonderpädagogin für die VS-Lind für das Schuljahr 2021/22
 - 20.4. Aufnahme Lehrling Straßenerhaltungsfachmann/frau
 - 20.5. Änderung Beschäftigungsausmaß
 - 20.6. Antrag auf Altersteilzeit - Blockmodell

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation hat der Bürgermeister allen Mitgliedern des Gemeinderates, sowie den an der GR-Sitzung teilnehmenden Personen (Bedienstete, Presse, Zuhörer) empfohlen, einen Mund-Nasenschutz bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes bzw. nach dem Entfernen des Sitzplatzes zu tragen. Die Aufstellung der Sitzplätze erfolgte so, dass zwischen den jeweiligen Plätzen ein Abstand von 2 m gewährleistet ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Abhaltung einer Trauerminute für die nach schwerer Krankheit aber trotzdem so unerwartet plötzlich verstorbenen Gerlinde Wagenleitner. Gerlinde Wagenleitner war von 1997 – 2021, durchgehend 4 Legislaturperioden als Mitglied des Veldener Gemeinderates sehr engagiert, ambitioniert und über Parteigrenzen äußerst beliebt und geschätzt. Gerlinde Wagenleitner war in vielen Ausschüssen ordentliches Mitglied, u. a. auch Obfrau des OEK-Ausschusses sowie Mitglied des Kuratoriums im Kindertageshaus St. Egyden.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Vz.Bgm. Helmut Steiner und die Gemeinderäte Silke Watzenig, MA, Ing. Gerhard Neff, Heidelinde Pichler-Koban und Mag. Harald Fasser haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Walter Kupper, Florian Wenzl, Prof. Mag. Dr. Margit Heissenberger, Peter-Paul Schedifka und Sadri-Fabian Fischer teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz) und GR DI Josef Jäger (Ersatz GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Der Bürgermeister berichtet, dass am vergangenen Freitag zu Mittag die Amtsärztin Dr. Hoja / BH Villach Mitteilung machte, dass sich in Velden ein Cluster mit vorerst 2 Infizierten und 2 Verdachtsfällen sowie mehreren Kontaktpersonen gebildet hat. Betroffen sind Praktikanten, die derzeit in mehreren Gastronomiebetrieben beschäftigt sind und bei einer Party zw. 3. und 4. Juli teilgenommen haben. Seitens der Gemeinde wurde am Samstag und Sonntag jeweils von 8 – 16 Uhr eine Antigenteststraße in der Mehrzweckhalle aufgebaut, um ein

niederschwelliges Testangebot anbieten zu können. Ein weiteres Testangebot gibt es an der B 83 Villacher Straße neben dem M-Preis. In den angebotenen Veldener Teststraßen haben sich rd. 1.500 Personen zum Testen gemeldet und es wurden keine weiteren positiven Fälle festgestellt.

Am Freitag wurde seitens des Landes eine Aussendung getätigt mit der Aufforderung an alle Gäste, die in den genannten Lokalen unterwegs waren, ihren Gesundheitszustand zu beobachten und sich testen zu lassen. Gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft wurde am Samstag ein Mail an alle Betriebe übermittelt, die Mitarbeiter zu testen und die gesetzlichen „3G-Regeln“ strikt einzuhalten. Parallel dazu hat die Gesundheitsbehörde PCR-Tests durchgeführt und uns heute mitgeteilt, dass sich die Zahl der Infizierten auf 10 erhöht hat. Das Contact Tracing läuft, weitere PCR-Tests werden bis morgen durchgeführt. Die Infizierten sind in Quarantäne und haben leichte Verläufe.

Die Marktgemeinde Velden wird die Gesundheitsbehörde weiterhin bestmöglich unterstützen und das Testangebot vorerst aufrecht erhalten. Der Bürgermeister appelliert vor allem an die Nachtgastronomie, die Regeln penibel einzuhalten.

In der Marktgemeinde Velden haben sich alle Fraktionen zur Digitalisierung bekannt. Seit September 2020 läuft ein Projekt von der FH Kärnten gemeinsam mit der MG Velden. Erste Ergebnisse zum Projekt „Digitalisierungsoffensive Gemeinde Velden“ wurden vor kurzem dem Bürgermeister und Projektleiterin Prof. Mag. Dr. Margit Heissenberger übergeben. Hier finden sich fachlich fundierte und praktische Ansätze für ein digitales Bürgerservice und Bürgerbeteiligung. Auf diesen Erkenntnissen sollen nun weitere erforderliche Schritte stufenweise in Angriff genommen werden, dies wurde auch so in der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung so festgehalten.

Am vergangenen Sonntag fand in der evangelischen Kirche eine Gedenkmesse für den im Feber verstorbenen Veldener Ehrenringträger und Archivar Prof. Hans Viertler statt. Am 4. Juli fand eine Dankesmesse für den Veldener Pfarrer Mag. Leyrer statt, der 17 Jahre lang sehr engagiert seelsorgerisch in der Pfarre Velden wirkte.

Im Casineum fand eine Tagung der KEM-Managerinnen und Manager Österreichs statt und wurde zum Tagungsthema „Raus aus dem Öl“ und die Weiterentwicklung der Kärntner Klima- und Energie-Modellregionen diskutiert und beraten.

Ebenso sehr klimafreundlich ist das aktuelle Projekt der KEM „Mit dem Rad auf Einkaufsfahrt“, bei dem auch Velden wieder mitmacht. Ziel der Aktion ist es, möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, tägliche Besorgungen und Erledigungen innerhalb der teilnehmenden KEM-Gemeinden Ferlach, Schiefing und Velden mit dem Fahrrad zu bewerkstelligen.

Weiters wurde seitens der MG Velden beim Land der Antrag gestellt, die erfolgreiche Förderaktion „Ölkesselfreies Velden“ fortzusetzen.

Am 2. Juni wurde die Ausstellung „Vererbtes Schweigen, verdrängte Erinnerung. Velden unterm Hakenkreuz 1938 – 1945“ eröffnet. Im Jahr 2019 beschloss der Gemeinderat, im Gedenkjahr 2020 im Rahmen von CARINTHIJA 2020 eine Ausstellung und Publikation zu organisieren. Pandemiebedingt war es erst ein Jahr später möglich, die geplante Ausstellung

im Zeichen der gelebten Erinnerungskultur nachzuholen, coronabedingt im kleinen Rahmen. Dr. Werner Koroschitz und DI Ernst Dragaschnig vom Slowenischen Kulturverein Drabosnjak haben die Ausstellung organisiert. Ziel ist es, die Spuren und Lebenswege vertriebener und ermordeter Menschen sichtbar zu machen und der Jugend aufzuzeigen, wohin Intoleranz und Rassismus führt. Die Ausstellung wird noch einmal vom 13. September – 31. Oktober 2021 zu sehen sein, im Rahmen dessen wird auch eine Publikation präsentiert.

Im Rahmen der e5-Sitzung am 25. Mai wurde eine Präsentation der KELAG Wärme über die Ausbaupläne für die umweltfreundliche Fernwärme getätigt. Es wird ein 2. Kessel errichtet, der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung „grünes“ Licht für die erforderlichen Grundstücksverhandlungen zur Erweiterung des Heizwerkes gegeben.

GR SANDRO SPENDIER i.V. für Vz.Bgm. Helmut Steiner

Seit einigen Wochen wird am Köstenberger Fußballplatz wieder ein Kinderfußball-Training abgehalten. Rund 35 Kinder trainieren einmal wöchentlich. Ein Dankeschön ergeht an die Initiatoren Willibald Kavalirek und Josef Kuchling, durch deren Engagement das Training überhaupt erst ermöglicht wurde. Die Hoffnungen sind groß, dass in Köstenberg langfristig wieder Nachwuchsfußball stattfinden kann.

Es finden auch heuer wieder die Sommersportwochen statt. Veldens Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren können vom 19. 7. bis 20. 8. daran teilnehmen und gratis viele verschiedene Sportarten kennenlernen. Neben zahlreichen Sportarten wie z.B. Volleyball, Tennis, Radfahren, Bogenschießen sind auch heuer wieder einige neue Sportangebote, wie Reiten, Rock`n`Roll Akrobatik, Yoga und Segeln im Programm aufgenommen. Auch Sprachkurse werden wieder angeboten. Anmeldungen werden bis zum 15. 7. gerne angenommen.

VZ.BGM. MARKUS FANTUR

Kulturreferent Vz.Bgm. Markus Fantur berichtet, dass am 7. Mai im Beisein des Bürgermeisters und des Kulturreferenten der vom Kulturring Velden mit seiner engagierten Obfrau Dr. Andree Feyertag wieder ins Leben gerufenen „Veldener Tisch“ in den Räumlichkeiten der reaktivierten Gemeindebibliothek eröffnet wurde.

Die Idee des „Veldener Tisch“ ist nicht neu, sie wurde in Anlehnung des legendären und beliebten Treffpunkts zahlreicher Veldener beim „Veldener Tisch“ auf der Schlossterrasse in den 70-er und 80-er Jahren geboren. Es ist geplant, diese Idee u.a. mit aktuellen Themen zu füllen und den Tisch bildsprachlich mit dazugehörigen Büchern zu befüllen.

Der neue Treffpunkt „Veldener Tisch“ in der Gemeindebibliothek findet donnerstags von 9 – 12 Uhr und freitags von 13 – 16 Uhr statt.

Am 26. Mai konnte Vz.Bgm.Fantur in seiner Eigenschaft als neuer Kulturreferent an der Sitzung der Ortsgemeinschaft Lind ob Velden am Spiel- und Sportplatz in Lind teilnehmen. Die Ortsgemeinschaft Lind mit ihrem Obmann Arch. Dipl. Ing. Gerhard Kopeinig und Ehrenobmann Walter Kupper haben auch heuer wieder sehr erfolgreich ein Sommertheater mit dem Theaterwagen Porcia durchgeführt. Das Sommertheater war wie bereits letztes Jahr sehr gut besucht und von der OGL Lind bestens organisiert. Das Kulturreferat hat diese Veranstaltung finanziell unterstützt.

Am 5. Juni hat der Kulturreferent gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Kulturreferenten a.D. Dietmar Piskernik an einer Begehung am Kunstbahnhof Wörthersee teilgenommen. Die engagierte Obfrau Dr. Gerda Madl-Kren, Künstlerin Barbara Ambrusch-Rapp und die anwesende Familie Sonderhof führten durch die neuen Räumlichkeiten der ehemaligen „Bahnhofreite“ des Kunstbahnhofs. Die neuen Räumlichkeiten inkl. Lagerraum u.a. im alten Kohlenkeller wurden viele Wochen aufwendig gereinigt und stehen jetzt uneingeschränkt dem Verein Kunstbahnhof Wörthersee zur Verfügung.

Aus dem Referat Abfallwirtschaft und Recyclinghof berichtet Vz.Bgm.Fantur, dass eine Umstellung der Vorschreibung für Müll- Wasser- und Kanalgebühren auf digitalen Versand (Duale Zustellung) geplant ist.

Die duale Zustellung ist eine Verwaltungspraxis österreichischer Behörden, Dokumente vorrangig an ein elektronisches Postfach des Empfängers zu übermitteln und nur nachrangig die klassische Briefpost zu benutzen. Gemeindebürger werden bei der Vorschreibung des 4. Quartals (Endabrechnung) darüber informiert und um Bekanntgabe der E-Mail-Adresse gebeten.

Die Müll-App wird aktuell von rund 3.261 Nutzern genutzt. (2.957 APP Nutzer und 304 SMS Nutzer). Wie viele Haushalte das sind, kann hiermit jedoch nicht beurteilt werden. (dzt. haben wir 3.775 aktive Müll-Abfallentsorgungsstellen, somit ca. 85%) Zum Vergleich im Jahr 2015 gab es 300 APP Nutzer, im Jahr 2017 schon 1.446 und jetzt über 3.000.

Aus dem Bereich der Abfallwirtschaft berichtet Vz.Bgm.Fantur, dass am 14. Juni die konstituierende Sitzung des Abfallwirtschaftsverband Villach stattgefunden hat. Zum Vorsitzenden wurde erneut der Villacher Bürgermeister Günther Albel gewählt.

Am 27. Mai wählten die Feuerwehrchefs der Veldener Feuerwehren ihren Gemeindefeuerwehrkommandanten bzw. Stellvertreter. Der bisherige Gemeindefeuerwehrkommandant Manfred Brugger wurde in seiner Funktion eindrucksvoll bestätigt und wiedergewählt. Sein bisheriger Stellvertreter Peter Scharnagl hat sich der Wahl altersbedingt nicht mehr gestellt. In seine Fußstapfen trat nunmehr der Augsdorfer FF-Kommandant Richard Novak, der seit 2015 mit großem Engagement und Weitblick die Augsdorfer Florianis anführt und bei dessen Wahl zum Stellvertreter er ebenso großes Vertrauen der Kommandanten erhielt. Der Bürgermeister und der Feuerwehrreferent waren anwesend und bedankten sich namens der Gemeindevertretung für das engagierte Wirken im Dienst der Öffentlichkeit und zur Sicherheit für die Veldener Bevölkerung und Gäste.

Am 1. Juli erfolgte die Gründung des Jugendbeirates. Alle 14- bis 21-jährigen in der Gemeinde wurden dazu eingeladen. Ziel ist es, allen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, damit sie aktiv bei für sie wichtigen Themen mitentscheiden können. Die Jugendlichen sollen in diesem Beirat ihre Ideen einbringen, damit die Gemeindeverantwortlichen wissen, was in der Gemeinde für Jugendliche anders gemacht werden könnte. Ideen sollen dann im Jugendausschuss behandelt und umgesetzt werden.

Am 10. Juni hat Vz. Bgm. Fantur an der konstituierenden Sitzung der Klima- und Energie-Modellregion Carnica Rosental teilgenommen.
Zum neuen Vorsitzenden wurde der Rosegger Bürgermeister Franz Richau gewählt.
Hr. Bostjančič-Feinig präsentiert als Modellregionsmanager der KEM Carnica Rosental die bisher umgesetzten sowie die noch bis Ende Dezember 2021 laufenden Maßnahmen.
Hervorzuheben sind die aktuell laufenden gemeindeübergreifenden KEM-Initiativen wie die Feststellung der potentiellen Dachflächen für „Photovoltaik Gemeinschafts- und/oder Bürgerbeteiligungsanlagen“ für den mehrgeschossigen Wohnbau sowie öffentliche Objekte oder die KEM-Initiative „Mit dem Rad auf Einkaufsfahrt“

Die erste Flurreinigungsaktion der Gemeinde Velden für Schulen und Kindergärten wurde vom 31.05. – 30.06. durchgeführt und war ein voller Erfolg.
Es nahmen fast alle Schulen und Kindergärten der Gemeinde mit über 400 Kindern teil. Im gesamten Gemeindegebiet wurde Müll gesammelt, als Belohnung wurde den Kindern ein Eis spendiert.

GV DORIS SCHOBER-LESJAK, MAS

Bildungsreferentin GV Schober-Lesjak, MAS berichtet, dass der Bildungsausschuss bereits zwei Sitzungen abhielt und zwar u.a. in den Räumlichkeiten der VS Velden sowie im Kindergarten Velden mit kleiner „Hausführung“. VS-Dir. Millonig hat das schulische Konzept mit Arbeitsprogramm vorgestellt, KG-Leiterin Monika Fischer hat ebenso Anregungen vorgebracht und vom Bildungsausschuss zu weiteren Beratungen im Ausschuss entgegengenommen.

Für die Sanierung des Kindergarten Köstenberg liegt die genehmigte ELER-Förderung vor. Weiters wurden Mittel des KIP für das Vorhaben beantragt und auch zugesagt. DI Arch. Kopeinig wurde mit der Planung der Ausschreibung beauftragt, bis zur nächsten GV-Sitzung am 22. Juli liegen die geprüften Angebote im Amt vor und kann dann die Vergabe im Gemeindevorstand behandelt werden.

Ab Schulbeginn im September 2021 ist auch an der VS St. Egyden Bedarf an einer schulischen Tagesbetreuung gegeben. Derzeit finden Umbaumaßnahmen statt, hier gibt es Bundeszweckzuschüsse in Höhe von € 55.000,- für Maßnahmen im Infrastrukturbereich ganztägig geführter Schulen. Unter TOP 15 soll in der heutigen GR-Sitzung die Vereinbarung mit der Kindernest GmbH für eine Lern- und Freizeitbetreuung an der VS St. Egyden im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2021/22 beschlossen werden.

Im Kindertageshaus St. Egyden sind weiterhin freie Kapazitäten für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 6 Jahre vorhanden und soll auch dieses Betreuungsangebot weiterhin genutzt werden.

Weiters berichtet Bildungsreferentin GV Schober-Lesjak, MAS über ein neues LEADER-Projekt „Bildung stärkt“ in der LAG Region Villach-Umland. Das Katholische Bildungswerk Kärnten als Projektträger wird in Kooperation mit anderen Kärntner Erwachsenenbildungseinrichtungen und der LAG Region Villach-Umland mit den Gemeinden gemeinsam dazu beitragen. Im Mai war die Referentin gemeinsam mit dem Bürgermeister bei der Projektpräsentation dabei. Angedacht ist, vor allem regionale Bildungsangebote verstärkt zu nutzen und in dieses Projekt miteinzubeziehen.

Der Demenzzirkel hat auch erstmals nach der coronabedingten Pause wieder getagt, die nächste Zusammenkunft soll im Herbst stattfinden. Auch der Pflegestammtisch wurde bei guter Beteiligung bereits wieder abgehalten, auch dieser soll im Herbst wieder starten.

GV ROBERT KÖFER

GV Köfer in seiner neuen Eigenschaft als Wasserreferent berichtet, dass am 7. 6. eine Mitgliederversammlung des Wasserversorgungsverbandes Faakersee Gebiet stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung wurde Andreas Sucher als neuer Obmann bestätigt, Johann Nageler als 1. Obmann-Stellvertreter sowie die Veldener Gemeinderätin Silke Watzenig als 2. Obmann-Stellvertreterin. GV Köfer ist neben Silke Watzenig das zweite ordentliche Mitglied seitens der MG Velden. Ab 1. 7. 2021 erfolgt eine Gebührenanpassung beim m3-Preis Wasser von € 1,57 auf € 1,60. Der Veldener Anteil beim Faakersee-Wasser beträgt 130.000 m3, in Prozenten liegt der Anteil bei 20,93 %, der Haftungsanteil beträgt € 595.992,--.

Bei der kürzlich am 30. 6. abgehaltenen außerordentlichen Verbandssitzung des Abwasserverbandes WS West wurde nach 24 Jahren Obmannschaft von Walter Kupper GR Sandro Spendier als neuer Obmann gewählt, der Rosegger Bürgermeister Franz Richau ist Obmann-Stellvertreter. Zwei weitere Mitglieder im Vorstand sind Bürgermeisterin Doris Liposchek/Wernberg und Bgm. Guntram Perdacher / St. Jakob.

Eine Gebührenanpassung von € 2,-- auf € 2,07 wird vorgenommen, sowie die Bereitstellungsgebühr mit € 134,--.

Um Kitze vor den Mähwerken der Traktoren zu schützen, wurde in Kärnten eine Initiative ins Leben gerufen, an der sich auch die Marktgemeinde Velden beteiligt hat. Die Landwirtschaftskammer, Jägerschaft und das Land Kärnten haben gemeinsam Warngeräte angekauft, die auf Mähwerken montiert werden. Die Marktgemeinde Velden und die Jägerschaft Lind-Velden hat bei der Landwirtschaftskammer 35 Kitzwarner (€ 30,--/Stück) angekauft und diese an interessierte Landwirte gratis zur Verfügung gestellt. Ein Dankeschön ergeht seitens des Agrarreferenten an den Gemeindevorstand für die Kostenübernahme.

GV MICHAEL RAMUSCH

Baureferent Michael Ramusch hält fest, dass es im Bauverfahren bisher gängige Praxis ist, im Interesse des Tourismus im Zentrum und im Nahbereich von Tourismusbetrieben in der Zeit vom 15. 6. bis 15. 9. ein Sommer-Baustopp zu verordnen. Coronabedingt soll wie im Vorjahr dies mit Augenmaß und Flexibilität erfolgen. Außerhalb des Kernbereiches bzw. Zentrums von Velden sollen wochentags von 8 – 19 Uhr und samstags von 8 – 12 Uhr lärmarme Bauausführungen getätigt werden, auch ist seitens des Bauherrn um einvernehmliche Lösung mit den Anrainern zu suchen.

Am 25. Mai fand eine weitere e5-Teamsitzung statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden die Ausbaupläne des Heizwerk Velden West und die Netzerweiterung Fernwärme präsentiert. Für die Erweiterung sind Grundstücke von der Gemeinde zu erwerben, damit dann in weiterer Folge eine zweite Biomassekesselanlage mit einer Leistung von ca. 2 MW errichtet werden kann. Mit dem bestehenden und dem neuen Biomassekessel ist eine gesicherte Versorgung für die nächsten 25 Jahre für Velden mit einem biogenen Anteil an der Fernwärme von mehr als 90 % sichergestellt. (10 % Heizöl für Spitze und Reserve) Das bestehende Fernwärmenetz mit einem Wärmeabsatz von 11.020 MWh/a wird mit den Netzerweiterungen einen Wärmeabsatz von 17.800 MWh/a erzielen. Die Trassenlänge wird von 9,2 km auf 11,3 km verlängert.

Am 28. Mai fand der Architekturbeirat mit sehr interessanten Projekten im Zentrum statt.

Am 10. Juni fand eine Sitzung des Energieausschusses statt. Der ursprünglich für 27. Mai anberaumte E-Bike-Kurs für Senioren wurde im Juni hinter der Mehrzweckhalle in der Köstenbergerstraße nachgeholt. Organisation und Anmeldung erfolgte über den Verein Gerade gemeinsam mit dem Land, es nahmen 12 Personen teil.

Wie schon GV Köfer berichtet, fand am 30. 6. Die Verbandssitzung des Abwasserverbandes WS West statt. Ein Dankeschön ergeht an Walter Kupper für seine 24-jährige erfolgreiche Arbeit als Obmann des Abwasserverbandes WS West.

In den nächsten Jahren ist mit einer leichten Gebührenerhöhung zu rechnen und soll die Kurve der Erhöhung möglichst flach gehalten werden, d.h. die Gebühren sollen jedes Jahr mit geringen Erhöhungen der erforderlichen Höhe angepasst werden.

GV MARKUS KUNTARITSCH

Die Mitarbeiter unseres Wirtschaftshofes / Gärtnerei haben in den letzten Wochen unseren Ort wieder aufblühen lassen. Die Park- und Grünanlagen erfreuen wieder die zahlreichen Besucher von Velden, beim Kreisverkehr Velden-West werden die Autofahrer wieder mit einem blühenden Velden-Schriftzug empfangen, auch die Blumenwiese am „Villa Martha“-Hügel blüht, bietet einen schönen Anblick und den Insekten Nahrung.

Am 15. 6. haben GV Kuntaritsch und der Bürgermeister als ordentliche Mitglieder und als Vertreter der MG Velden an der konstituierenden Sitzung des Wasserverband Glanfurt teilgenommen. Klagenfurts Bürgermeister Christian Scheider wurde zum Obmann gewählt, Veldens Bürgermeister Ferdinand Vouk in den Vorstand.

Mit gestern wurde die Bambini-Flaniermeile, heuer schon zum 10. Mal, gestartet und wird diese bis Ende August Jung und Alt begeistern. Ende Juli startet dann auch die Flaniermeile. Weiters gibt es Livemusik am Floß in der Bucht Velden. Jeden Donnerstag spielen und singen diverse Musiker und Bands bei „Lake Live Velden“ ein wöchentliches Open-Air mitten am See und kostenlos zugänglich.

GR DI Jäger hält zum Bericht des Bürgermeisters über die Ausstellung „Vererbtes Schweigen, verdrängte Erinnerung“ fest, dass dazu nicht nur wohlwollende sondern auch kritische Rückmeldungen einlangten. Vor allem der Zeitpunkt und Ort der Ausstellung wurden hinterfragt. Daher ist er froh, dass die Ausstellung vor Saisonbeginn recht rasch abgebaut wurde.

GV Kuntaritsch hofft, dass aber auch auf die deutschsprachigen Altösterreicher in Slowenien nicht vergessen wird und die Anerkennung der deutschen Volksgruppe in Slowenien erreicht wird. Er regt an, im Rahmen unserer Städtepartnerschaft mit Bled darauf zu sprechen zu kommen.

Der Bürgermeister sieht auf Gemeindeebene kaum eine Möglichkeit, macht aber aufmerksam, dass Bundespräsident Alexander Van der Bellen gerade erst beim kürzlich abgehaltenen Festakt anl. des 10-Jahres-Jubiläum der Ortstafellösung Sloweniens Vertreter darum ersucht hat.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Finanzverwalter Gerald Gröblacher nimmt zu TOP 4 an der Sitzung teil.

4. VORANSCHLAG 2021 – VRV 2015

4.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzreferentin GV Doris Schober-Lesjak bringt dem Gemeinderat ihre erste Budgetrede zur Kenntnis; und zwar:

Vor etwas mehr als einem Jahr, war die Welt eine andere, ...
... in Velden, in Österreich, auf der ganzen Welt.

Mit voller Wucht ist in den letzten Monaten die Corona-Krise über Europa und Österreich hereingebrochen. Ziele der Europäischen Union, formuliert im Stabilitätspakt, der Schuldenabbau und ausgeglichene Haushalte sind – berechtigt – nicht mehr von Bedeutung.

Die Gemeinden waren gefordert, bei eingeschränktem Betrieb ihre Aufgaben zu erfüllen und die Kommunikation mit den Bürgern aufrechtzuerhalten - nicht im persönlichen Kontakt, aber am Telefon oder über elektronische Medien.

Damit die Krise das öffentliche Leben und die öffentlichen Haushalte nicht wie ein Vorschlaghammer trifft, sind große Kraftakte gefordert – von Bund, Ländern und nicht zuletzt von den Gemeinden selbst.

Im internationalen Vergleich gibt es noch keine allgemeingültige Antwort, welches System die Krise am besten bewältigt hat.

Die öffentliche Verwaltung wurde vor Herausforderungen gestellt, für deren

Bewältigung auf keinerlei Vollzugsroutine zurückgegriffen werden konnte. Dass den Behörden zuweilen auch Fehler unterlaufen sind, sollte nicht in Form von Schuldzuweisungen abgehandelt werden, sondern die Basis für eine kritische Reflexion bieten.

Nichts aus der Pandemie zu lernen und sich Gedanken über Reformen in bereits bekannten Strukturen anzustellen, wäre eine vertane Chance.

Eine Evaluierung der bestehenden Verwaltungsstrukturen und – Prozesse könnte wertvolle Inputs für eine Weiterentwicklung in Richtung der „innovativen Kommune“ liefern. Basierend auf den Erfahrungen der Gemeinden aus der Corona-Krise und den damit verbundenen Stärken und Schwächen, könnten Handlungsempfehlungen für künftige Krisenszenarien entwickelt werden.

Unser Ziel ist es, dass Entscheidungen, die auf der Ausgabenseite getroffen werden, mit der Verantwortung auf der Einnahmenseite verknüpft werden.

Weiters soll das Fortschreiten der Digitalisierung es ermöglichen diverse Prozesse der öffentlichen Verwaltung ortsunabhängig zu erbringen.

Es besteht die Chance, dass grundlegende Reformen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens nun in Angriff genommen werden können.

Die Kärntner Gemeinden sind infolge der COVID-19-Krise von sinkenden Einnahmen, vor allem aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und aus der Kommunalsteuer, betroffen. Konkret wurden im Jahr 2020 in den Kärntner Gemeinden rund 10 % geringere Bundesertragsanteile lukriert als noch im Zuge des Voranschlages 2020 von den Kärntner Gemeinden budgetiert wurde.

Die Gemeindeabteilung des AdKL hat im Rahmen der Begutachtung der kommunalen Voranschlagsentwürfe 2021 einen voraussichtlichen kärntenweiten Abgang von über € 47 Mio. in den operativen Gemeindehaushalten für 2021 identifiziert.

Diese Voranschläge für das Jahr 2021 wurden von den Kärntner Gemeinden aufgrund der Ertragsanteil-Prognosen im Herbst 2020 erstellt.

Tatsächlich sind die Gemeinde-Ertragsanteile im ersten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahr neuerlich zurückgegangen.

Um dieser negativen Spirale entgegenzuwirken, wurden auch seitens der Bundesregierung Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickelt.

Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Gemeinde-Hilfspaket („Kommunales Investitionsgesetz 2020“) wird versucht dem Verlust der regionalen Wertschöpfung entgegenzusteuern.

Ein zweites bundespolitisches kommunales Hilfspaket soll den Kärntner Gemeinden für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel von insgesamt rd. € 82 Mio. einbringen.

Diese Netto-Mehreinnahmen 2021 setzen sich laut Gemeindeabteilung des AdKL für die Kärntner Gemeinden (abzüglich Bedarfszuweisungen und Landesumlage) aus folgenden Positionen zusammen:

- Aufstockung der Gemeinde - Ertragsanteile
- quartalsweise Ertragsanteile - Sondervorschüsse und
- der Aufstockung der Finanzaufweisungen aus dem Strukturfonds

Diese zusätzlichen Bundesmittel 2021 sind von den Kärntner Gemeinden zur Gänze zur Kompensation der Covid-19 bedingten Einnahmerückgänge bei den Gemeinde-Ertragsanteilen in der operativen Gebarung heranzuziehen. Wir wurden von der

Gemeindeabteilung des AdKL bereits in Kenntnis gesetzt, die üblichen Bundesfinanzzuweisungen 2021 sowie dem Gemeindefinanzausgleich 2021 **vorrangig für die Bedeckung des operativen Abganges zu veranschlagen.**

Der vom Gemeindeferenten LR Fellner für 2021 bereits zugesicherte Gemeindefinanzausgleich wird den Kärntner Gemeinden zur Liquiditätsstärkung von Amts wegen in jener Höhe angewiesen, in der dieser von der jeweiligen Gemeinde **im Voranschlag 2021 für den Haushaltsausgleich budgetiert worden ist.** Für unsere Gemeinde bedeutet dies Einnahmen in der Höhe von rd. € 45.400.

Der im Dezember 2019 geplante Überschuss aus dem operativen Bereich für das Budgetjahr 2020 in der Höhe von € 774.600 hat sich durch die mit Februar 2020 beginnende Ausbreitung der Pandemie mit all ihren Folgeerscheinungen auf einen verbleibenden Überschuss von € 448.000 zum 31.12.2020 verändert.

Eine eingehende Analyse des Rechnungsabschlusses 2020 bringt gegenüber dem VA 2020 einen „bereinigten“ Abgang von rd. € 800.000 und hat zur Folge, dass wir von der Gemeindeabteilung angehalten wurden hauswirtschaftliche Maßnahmen, vor allem im Bereich der freiwilligen Ermessensausgaben auf deren Notwendigkeit zu überprüfen und Einsparpotenziale zu realisieren.

Trotz der pandemiebedingt schwierigen Ausgangslage ist es uns gemeinsam gelungen, ein Budget zu entwickeln, das zwar im operativen Bereich ein Abgang von € 43.200, -- ausweist, aber eine Bedeckung aller notwendigen Pflichtausgaben, sowie bereits in der Vergangenheit geplante investive Maßnahmen und reduzierte freiwillige Ermessensausgaben ermöglicht.

Das Ihnen vorliegende Zahlenwerk ist das Ergebnis der intensiven Beratungen zwischen den verschiedenen Referaten, der Amtsleitung, und der Finanzverwaltung.

Ergebnis und Finanzierungshaushalt:

Der Voranschlag 2021 ist der zweite Voranschlag, der nach der Methodik des neuen Haushaltsrechts im Sinne der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) erstellt wurde und den vielzitierten Drei-Komponenten-Haushalt umfasst.

Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt sind nun die neuen Leitlinien für unser zukünftiges Handeln.

Beginnend mit dem Inkrafttreten dieser Haushaltsrechtsreform werden im **Ergebnishaushalt** (=Gewinn und Verlustrechnung) auch die Abschreibungen auf das gemeindliche Anlagevermögen ebenso wie die Auflösung der Investitionszuschüsse dargestellt. Diese Abschreibungen belasten den Haushalt mit jährlich rund € 750.000,--

Der zur Beschlussfassung vorliegende **Ergebnishaushalt 2021** beträgt, belastet mit den vorher erwähnten hohen Abschreibungen, im Nettoergebnis (Minus) € - 939.300,-- gegenüber (Minus) € - 1.651.800, -- im Jahr 2020. Die hohen Abschreibungen im Ergebnishaushalt sind bekanntlich nicht liquiditätswirksam und daher von untergeordneter Bedeutung.

Die Verbesserung gegenüber dem ersten Corona-Jahr ergibt sich aus Einsparungen

sowohl im Personal- als auch im Sach- und Transferbereich. Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltszulagen in der Höhe von € 126.200, -- haben ebenfalls zu diesem Ergebnis beigetragen.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 23.977.400
Aufwendungen:	€ 25.042.900
<hr/>	
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ -1.065.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 140.000
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	€ 13.800
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	€ -939.300

Der **Finanzierungshaushalt**, welcher unverändert die Zahlungsströme im kameralen Sinne darstellt, beinhaltet die ihnen ebenfalls bereits bekannten Parameter aus den Diskussionen der vergangenen Wochen.

Der **Finanzierungshaushalt** sieht im **operativen Bereich** einen Abgang von € 43.200, - vor (VA 2020: - € 362.900) und im investiven Bereich einen Abgang von € 1.029.400, -- (VA 2020 - € 2.327.200, --)

Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 23.116.400
Auszahlungen:	€ 23.159.600
<hr/>	
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€ -43.200
Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.371.900
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 2.401.300
<hr/>	
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	€ -1.029.400
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ -1.072.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 511.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 614.200
<hr/>	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -102.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -1.175.300

Die Ausgangsbasis der Erstellung des Voranschlages 2021 war die Detailanalyse des Corona-Jahres 2020, das bekanntlich in einem „Cash-Abgang“ von rund € 800.000, einerseits resultierend aus Mindereinnahmen in der Höhe von € 1,2 Mio. und andererseits Einsparungen von € 400.000, --, ihren Niederschlag in den Büchern der Gemeinde Velden fand.

Durch das Gemeindepaket II können wir nun die Bundesertragsanteile im Voranschlag 2021 mit € 8,03 Mio. gegenüber € 7,11 Mio. im Voranschlagsjahr 2020 budgetieren. Gleichzeitig steigt die Landesumlage um rd. € 100.000.

Dieser Erhöhung der Netto-Bundesertragsanteile von rund € 800.000,-- stehen weitere Mindereinnahmen im Bereich der Casinoertragsanteile gegenüber. Mittlerweile beträgt dieser Ansatz nur mehr € 500.000 (vor Corona rd. € 1 Mio.).

Insgesamt betragen die Mehreinnahmen im operativen Bereich € 500.000, -- Demgegenüber sind die Ausgaben nur für die Transferzahlungen an das Land ebenfalls, nämlich in der Höhe von € 300.000, -- gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Rechnet man die Erhöhung der Gehälter und sonstige Erhöhungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen hinzu wird dieser positive Saldo eigentlich zur Gänze aufgebraucht.

Die Mehrausgaben bei den Pflichtausgaben betragen im Schnitt 5,83% und resultieren fast ausschließlich aus Transferleistungen an das Land Kärnten aufgrund der Kostenentwicklung im KABEG Betriebsabgang, Kinderbetreuungsbereich, der Schulgemeindevoranschlagsumlage, der Berufsschulen Erhaltungsbeiträge sowie im Sozialhilfebereich.

Diese Pflichtausgaben sind bekanntlich den Gemeinden seitens des AdKL vorgegebene Fixgrößen und von der Gemeinde Velden weder beeinfluss,- noch steuerbar.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und dem gesellschaftlichen Wandel ist mit weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren in diesen Bereichen zu rechnen. Den Kostensteigerungen, vor allem bei der Sozialhilfekopfquote, sind natürlich die Leistungen aus den Pflege- und Sozialeinrichtungen, entgegenzustellen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade dieser Bereich unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, damit die von uns erbrachten Mittel optimal eingesetzt werden und beim Konsumenten, sprich Gemeindebürger in einer wertschätzenden Art und Weise ankommen.

Gebührenhaushalte:

Die Entwicklung der Gebührenhaushalte wurde in den Unterlagen ausführlich dargestellt und wir sind uns den Aufgabenstellungen und besonderen Herausforderungen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, sowie der Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten Müllentsorgung sehr wohl bewusst.

Unser Leistungsangebot und die Gebührengestaltung soll nicht nur den hauswirtschaftlichen Vorgaben entsprechen, sondern soll die Leistungsanspruchnahme durch den Gemeindebürger in Eigenverantwortlichkeit unter Berücksichtigung nachhaltiger Ressourcenschonung gelebt werden.

Die **Rücklagen** aus den diversen Gebührenhaushalten belaufen sich zum 01.01.2021 auf 1.208.000, --. Zuführungen und Entnahmen, vor allem für den Wasserleitungsbau in der Höhe von € 100.000 reduzieren den Rücklagenstand auf 1.081.800, --.

Diese Rücklagen sind aber derzeit zur Liquiditätsstärkung beinahe zur Gänze als sog. „Innere Darlehen“ entnommen und müssten mittelfristig auf den jeweiligen Rücklagensparbüchern nachdotiert werden.

Investitionen bzw. Vorhaben:

Wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, investieren wir trotz Pandemie verantwortungsvoll in bereits begonnene, zukunftsweisende Projekte, die unabdingbar sind und einen Mehrwert für unser Gemeinwohl darstellen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für 2021 beträgt rd. € 2,1 Mio.

Bildung:

- Sanierung des Kindergartens Köstenberg unter Zuhilfenahme von ELER Fördermitteln.
- Aufgrund des steigenden Bedarfs für die schulische Tagesbetreuung wird ab Herbst 2021 in der VS Velden, wie auch in den Räumlichkeiten der VS St. Egyden eine weiterer GTS Gruppe eingerichtet.

Digitalisierung:

- Investitionen im Bereich der Digitalisierung, wie die Neugestaltung der Homepage der Gemeinde, sowie die Gemeinde App wurden beschlossen und werden umgehend umgesetzt.

Abfallwirtschaft:

- Planungsleistungen für den Recyclinghof Velden/Rosegg

Straßen und Verkehr:

- Weiterführung der Baumaßnahmen der L 47 Ossiacher Tauern Straße und Dröschitzerweg

Ortsraumgestaltung:

- St. Egyden (Ausfinanzierung)
- Lind (Planung)

Wasserversorgung:

- BA 24, BA 25, BA 26, BA 26 II

Landwirtschaftlicher Wasserbau und Hochwasserschutz:

- Regulierung Bäche (Damtschacher-, Lindner- und Dieschitzbach)
- Regulierung Draugerinne (Planung)

Sicherheit:

- Zubau eines Atemschutzraumes im Feuerwehrhaus Augsdorf
- Mannschaftstransporter für die FF Lind und die FF St. Egyden
- Zusätzliches Feuerwehrboot für die FF Velden

Umwelt- Natur- und Klimaschutz:

- Umsetzung eines Grünraumkonzeptes

Freiwillige Leistungen:

- Gemeindebad, Kultur- und Sportförderung, Bedarfstaxi, ... können trotz Pandemie aufrechterhalten und weiter unterstützt werden.

Last but not least, lassen sie mich noch die Verschuldung der Gemeinde betrachten. Durch die Investitionsprojekte der Vergangenheit hatten wir im Jahre 2007 einen Schuldenstand inklusive der Schulden in der Velden KG (€ 7,2 Mio.) in der Höhe von rd. 12,8 Mio. erreicht.

Mittlerweile haben wir diese Darlehensschulden in der Velden KG auf ein Ausmaß von rd. € 3,6 Mio. reduziert, die Schulden im Gemeindehaushalt weisen ein Wert von € 5.240.800, -- zum 01.01.2021 auf.

Der Gesamtschuldenstand beträgt somit € 8,84 Mio. und konnte in dieser Zeit um rd. € 4 Mio. verringert werden.

Die Haushaltsreform 2015 hat es mit sich gebracht, dass wir diesen Schulden auch unser Vermögen gegenüberstellen können und somit einen klaren Vermögensgesamtüberblick erhalten haben.

Schulden per se sind nichts Schlechtes, sie müssen jedoch immer im Kontext mit der Kreditfähigkeit des Schuldners, respektive der Gemeinde stehen.

Die anhaltende Niedrigzinsphase soll uns nicht zu unbedachten Investitionen verleiten, sie bietet uns jedoch die Gelegenheit, Investments zu tätigen, die entweder ohnehin notwendig sind oder einen Mehrwert für die Gemeinde und deren Bürger darstellen. In der sich in den kommenden Jahren verschärfenden Klimakrise werden noch viele Investitionen von den Kommunen gemeinsam und mit Unterstützung von Bund und Land getätigt werden müssen, um unseren Kindern und Enkelkindern ein lebenswertes Velden hinterlassen zu können.

Vor diesem Hintergrund sollen wir eine ausgewogenen Schuldenpolitik nicht scheuen, sondern immer wieder deren Investitionen auf Nachhaltigkeit und Effizienz in der Bildungspolitik, Sicherheitspolitik, Raumordnung, Verkehrspolitik und vielen anderen Bereichen überprüfen.

Der Schuldenstand im Gemeindehaushalt beläuft sich wie bereits erwähnt auf **€ 5.240.800, --** und wird sich durch Darlehensaufnahmen, vor allem für die Refinanzierung des Hochbehälters in Oberwinklern (€ 400.000, --) sowie Darlehenstilgungen um € 43.600, -- auf € 5,197.200,-- reduzieren.

Letztendlich sind es gerade die Kommunen, die in der Zukunft mehr denn je gefordert sein werden im Zusammenspiel mit den Ländern Lösungen zu erarbeiten, um der Bevölkerung bei ständig sich ändernden klimatischen Verhältnissen lebenswerte Bedingungen zu ermöglichen.

Zusammenfassend möchte ich dem Amtsleiter Dr. Helmut Kusternik meine allergrößte Dankbarkeit aussprechen, dafür, dass er mich in jeder Situation der letzten Monate tatkräftig unterstützt und begleitet hat, mir Vertrauen schenkt und mit mir kritisch diskutiert.

Weiters gilt mein Respekt und Dank Gerald Gröblacher, dem Finanzverwalter der Marktgemeinde Velden am Wörthersee für seine Bereitschaft sich auf Diskussionen einzulassen, zu beraten, zu analysieren und mit größtem Engagement und Motivation Ergebnisse darzustellen, sowie seinem Team, dass ihn auf diesem Weg tatkräftig unterstützte.

Ein aufrichtiger Dank dem Obmann des Finanzausschusses Mario Kogler, sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses und den Vertretern des Gemeindevorstandes. Krisen sind dann zu überstehen, wenn sich alle gemeinsam auf den Weg machen und

selbst einzelne, scheinbar kleine Schritte mit dem nötigen Respekt und einem Dank begleitet werden.

Nichts ist selbstverständlich, sondern jeder Beitrag ist etwas Besonderes und verdient allergrößte Wertschätzung, die durch Nichts ersetzt werden kann.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Auf Anfrage von GV Ramusch, ob die Finanzierung für die budgetierten Investitionen in Höhe von € 2,1 Mio halten wird, hält der Finanzverwalter fest, dass die Finanzierung gesichert ist.

Der Bürgermeister zeigt sich trotz erstmaligem coronabedingten Minus von € 700.000,-- erleichtert, dass das anfangs befürchtete Minus von rd. € 1,2 Mio durch umfassende Einsparungen in Höhe von rd. € 400.000,-- und positive Einnahmenentwicklung auf € 700.000,-- vermindert werden konnte. Erleichtert zeigt er sich auch darüber, dass freiwillige Leistungen – bis auf einige moderate Reduzierungen - im großem und ganzen für 2021 erhalten bleiben und auch alle erforderlichen Investitionen in Angriff genommen werden können.

Im Rahmen des NTV I/2021, der im September/Oktober beschlossen wird, wird dann entsprechend reagiert werden (Einnahmenentwicklung Gemeinde, Ertragsanteile Bund und Land). Wir hoffen natürlich alle auf eine ähnlich gute Saison wie im Vorjahr, um einige Projekte, deren Realisierung vorerst in der „Warteschleife“ ist, dann im NVT 1/2021 aufzunehmen.

Der Bürgermeister spricht seinen Dank auch den Gemeindegürgern und Unternehmern für deren gute Steuermoral aus.

GV Köfer bedankt sich bei der Finanzreferentin GV Schober-Lesjak, MAS und Finanzverwalter Gröblacher für die rasche und übersichtliche Budgeterstellung. Sein Dank ergeht auch an den Bund, der mit seinem Gemeindehilfsprogramm einiges dazu beigetragen hat, um den coronabedingten Einnahmenentfall der Gemeinden abzufedern und Abgänge in den Gemeindehaushalten zu mindern. Auch sind wir gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, die Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, etc. im bisherigen Ausmaß auch weiterhin anzubieten, auch ist die regionale Wirtschaft weiterhin zu unterstützen bzw. zu fördern. Erfreulich die Entwicklung bei den Einnahmen der Kommunalsteuer, die den Wert „vor Corona“ erreicht hat. Schwierig hingegen die Einnahmensituation bei den Casino-Ertragsanteilen, die sich von € 1 Mio halbiert hat und nunmehr nur mehr Einnahmen von rd. € 500.000,-- aufweisen.

GV Kuntaritsch hält fest, dass im vorliegenden ersten Budget „nach Corona“ bzw. aus der Budgetrede sehr deutlich hervorgeht, dass nur mit vielen Einsparungen, Rücklagenentnahmen sowie Zurückstellen von Projekten und Investitionen es möglich war, den Abgang so klein als möglich zu halten. Er lobt die gemeinsame Vorgehensweise aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen – besonders in Vorwahlzeit der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 – sowie Referenten, erforderliche Einsparungen in den Referaten vorzunehmen bzw. Vorhaben auf einem späteren Zeitpunkt zu verschieben. Der doch beträchtliche Einnahmenverlust bei den Casinoertragsanteilen macht es in nächster Zeit aber schwierig, besondere Vorhaben zu realisieren. Wohin die Entwicklung geht, das zeichnet sich erst nach der Sommersaison ab, so GV Kuntaritsch. Auch kann zu jetzigem Zeitpunkt leider keine Prognose zum Rechnungsabschluss 2021 getätigt werden. GV Kuntaritsch rechnet auch damit, dass uns diese Pandemie noch jahrelang beschäftigt und die finanziellen Auswirkungen zu spüren sein

werden. Daher sollen einige von den jetzt vorerst aufgeschobenen Vorhaben auch weiterhin mit Augenmaß und genauer Prüfung betrachtet werden und eine Realisierung überdacht werden.

GR Kupper zeigt sich von der Richtigkeit unserer Entscheidung überzeugt, das Budget 2021 erst im laufenden Jahr 2021 erstellt zu haben, um in Kenntnis der aktuellen Situation das Budget auch zu erstellen.

GR Mario Kogler in seiner Eigenschaft als Obmann des Finanzausschusses bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Finanzausschuss und glaubt auch, dass erst im Herbst die weitere finanzielle Entwicklung absehbar ist und danach auch entschieden werden kann.

4.2 ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSVORANSCHLAG:

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge vorliegenden Voranschlag **2021** samt den erforderlichen Beilagen und gem. Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200 Wirtschaftshof, 8500 Wasserversorgung, 8510 u. 8511 Abwasserbeseitigung, 8520 Abfallwirtschaft, 8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude, 8590 Freibäder) gegenseitig deckungsfähig
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges (Unterabschnitt) sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.
- d) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Beschluss über Kassenkredit:

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben können Kassen-(Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von € 4,000.000,-- aufgenommen werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4.3 VERORDNUNG

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge vorliegendem Verordnungsentwurf, mit dem der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021), die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und liegt dem Originalprotokoll die Verordnung bei.

Der Finanzverwalter verlässt die Sitzung.

5. WVA VELDEN BA 24

5.1 ANNAHMEERKLÄRUNG DES FÖRDERUNGSVERTRAGES KPC (KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GMBH)

Für den Bauabschnitt 24 der WVA Velden-Schiefling mit einem projektierten Gesamtvolumen von € 831.000,00 (förderfähige Kosten lt. KPC: € 805.000,00) wurden bei den Förderstellen von Land und Bund entsprechende Förderanträge eingereicht.

Seitens des Bundes wurde von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) eine maximale Fördersumme von € 170.520,00 (Fördersatz 21%) in Aussicht gestellt.

Zur Annahme und zum Abschluss des Förderungsvertrages ist die Unterzeichnung der in der GR-Mappe aufgelegenen Annahmeerklärung durch den Gemeinderat notwendig. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.5.2021 der Annahme des Förderungsvertrages zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Annahme des Förderungsvertrages für den BA 24 WVA Velden-Schiefling mit der KPC die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.2 DARLEHEN KTN. WASSERWIRTSCHAFTSFONDS - ANNAHMEERKLÄRUNG

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Annahmeerklärung für den BA 24 über ein Fondsdarlehen in Höhe von € **111.580,00** übermittelt.

Die Höhe beträgt 14 % der anerkannten Gesamtkosten in Höhe von € 797.000,00.

Hierbei handelt es sich um ein rückzahlbares Darlehen auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (FRL). Das Darlehen wird mit 0,3% verzinst und die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der getroffenen Maßnahme. Die Rückzahlung hat dann in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Annahmeerklärung des Ktn. Wasserwirtschaftsfonds die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. ANTRAG AUFHEBUNG AUFSCHLIESSUNGSGEBIET: GRUNDSTÜCK 247/1 KG 75318 VELDEN AM WÖRTHERSEE

Sachverhalt:

1. Mit **Antrag** vom 23.10.2020, ha. eingelangt am 27.10.2020, hat die **Steiner & Klein Immobilien GmbH**, ersucht, das Aufschließungsgebiet am Grundstück 247/4 KG Velden am Wörthersee **im Ausmaß von 1.285 m²** aufzuheben. Gleichzeitig wurde ein Bebauungsvorschlag für die Grundstücke 247/1 und 247/4 (nunmehr vereint zu 247/1) KG Velden am Wörthersee übermittelt.
2. Dem Antrag beigelegt ist eine **schriftliche Erklärung**, worin sich die Grundstückseigentümerin verpflichtet, das Grundstück innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe des Aufschließungsgebiets zu bebauen.
3. Lt. **ÖEK 2019** befindet sich das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenzen.
4. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Versorgungsbereiches des **WW Velden-Schiefling** und innerhalb des Entsorgungsbereiches des **AWVWW**.
5. Die Stellungnahme des **Straßenreferates** lautet:
Diese Fläche grenzt direkt an das Öffentliche Gut (Parz. 888/1 KG Velden am Wörthersee – Kranzhofenstraße) an. Die Erschließung der Fläche erfolgt über einen Privatweg, der bereits asphaltiert ist. Die Einbindung in die öffentliche Verkehrsfläche entspricht den technischen Vorgaben. Festgehalten wird jedoch, dass bei einer künftigen Bebauung dieser Fläche im Sinne des beiliegenden Bebauungsvorschlages vom 27.10.2020 darauf geachtet werden muss, dass die private Aufschließungsstraße eine max. Längsneigung von 15 % nicht überschreitet. Des Weiteren wird seitens des Straßenreferates festgehalten, dass auf Grund der gegebenen Situation der Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugestimmt werden kann.
6. Der **Hochbauausschuss** hat der Aufhebung am **09.02.2021** unter der Voraussetzung zugestimmt, dass im Zuge des Kundmachungsverfahrens die Grundstückseigentümerin einen Nachweis über die Möglichkeit der schadlosen Grundstücksentwässerung und über die Standsicherheit der Gebäude (geotechnische Baugrunduntersuchung (Voruntersuchung)) erbringt.
7. Mit Eingabe vom 04.05.2021 wurde ein **geotechnisches Gutachten, Voruntersuchung gemäß ÖNORM**

B 1997-2 der ibg – Ingenieurbüro für Geologie und Geotechnik ZT GmbH, datiert mit 29.04.2021 vorgelegt (siehe Beilage).

Zusammenfassend kommen die SV zum Ergebnis, dass eine **standsichere, setzungsarme Gründung der geplanten Wohnobjekte mit einer Flachgründung** innerhalb des Felswitterungsbodens möglich ist. **Um eine gleichmäßige Bettung der Gründung zu gewährleisten, ist eine Einbindung (Gründung) der lastabtragenden Bauteile in den Felswitterungsboden herzustellen.** Kann die Gründung der lastabtragenden Bauteile nicht in der Felswitterungsschicht erfolgen, so sind Stahlbetonstützscheiben oder Bodenauswechslungen bis auf tragfähige Schicht vorzusehen. Die entsprechenden bautechnischen Empfehlungen (Bodenkennwerte, Material und Einbau) sind im Kapitel 9 dargestellt.

Die Gründungssohle ist jedenfalls durch einen Geotechniker zu beurteilen und abzunehmen.

Die Versickerung von Oberflächenwässer auf Eigengrund ist unter Berücksichtigung der Vorgaben im Kapitel 10 möglich.

8. Mit Eingabe vom 06.05.2021 wurde der (gegenüber dem Antrag abgeänderte) Projektentwurf für die Wohnanlage (4 Häuser mit 1 WE, 1 Haus mit 15 WE) vorgelegt.
9. Der **Gemeindevorstand** hat der Aufhebung des Aufschließungsgebiets in seiner Sitzung am 20.05.2021 zugestimmt, die Kundmachung veranlasst und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, der Aufhebung nach positivem Abschluss des Kundmachungsverfahrens ebenfalls zuzustimmen.

10. Kundmachung: 27.05.2021 – 24.06.2021:

Stellungnahme Abteilung 8 – Strategische Umweltstelle: ... aus Sicht der ha. Umweltstelle kann dem Antrag zugestimmt werden, wenn sichergestellt wird, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3 (maßgeblicher Außenlärmpegel 50 dB in der Nacht) vorgeschrieben wird. ... Die Widmungsfläche befindet sich außerhalb des gefahrensensiblen Bereichs für Rutschungen und Steinschläge. Es sind augenscheinlich keine geologischen Probleme erkennbar. ... Hinsichtlich der anfallenden Oberflächenwässer wird auf eine schadlose Verbringung der anfallenden Wässer hingewiesen. Erforderliche Sickeranlagen sind auf Basis eines lokalen Sichertversuches zu dimensionieren und entsprechend dieser Erkenntnis im Bauverfahren umzusetzen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Hochbauausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge der Aufhebung des Aufschließungsgebietes zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. GRENZBEREINIGUNGEN BZW. AUFLASSUNG VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN

7.1 DEBERWEG

Im Zuge der Errichtung eines Bauvorhabens von Herrn Adolf Aigner auf den Parz. .77 bzw. 1026 je KG Augsdorf wurde festgestellt, dass die öffentliche Wegparzelle 1144 KG Augsdorf mappenmäßig nicht dem Naturstand entspricht.

Im Zuge einer gemeinsamen Festlegung des neuen Grenzverlaufes vor Ort und der nunmehr vorliegenden Vermessungsurkunde, GZ 2021116-V4-TE vom 07.05.2021 vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH wären folgende Grenzänderungen sinnvoll:

Abtretung von 47 m² aus der Parz. 1144 KG Augsdorf zur Parz. .77 KG Augsdorf
(Trennstück 3)

Abtretung von 9 m² aus der Parz. .77 KG Augsdorf zur Parz. 1144 KG Augsdorf
(Trennstück 4)

Abtretung von 11 m² aus der Parz. 1026 KG Augsdorf zur Parz. 1144 KG Augsdorf
(Trennstück 5)

Die Flächendifferenz zu Gunsten Herrn Aigner beträgt somit 27 m².

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 der Grenzänderung grundsätzlich die Zustimmung erteilt, hinsichtlich der Ablöse wurde ein m²/Preis von € 40,- festgelegt.

Herr Aigner hat die Bedingungen für die Grundbuchsänderung akzeptiert. Die Kosten der Vermessung werden vom Antragsteller übernommen, die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See gemäß § 15 LTG (Vereinfachtes Verfahren – ohne vertragliche Regelung).

Das Verfahren für die Auflassung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde bereits kundgemacht (Frist 4 Wochen).

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grenzänderung – vorbehaltlich des Ergebnisses des Kundmachungsverfahrens - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Robert Köfer verlässt aus Befangenheitsgründen bei TOP 7.2 die Sitzung.

7.2 SONNENTALER WEG

Mit Ansuchen vom 14.05.2021 hat Frau Elfriede Kupper um die Auflassung der Parz. 670/3 und 670/2 je KG Duel angesucht. Ein entsprechender Vermessungsplan wurde vom Vermessungsbüro Kollenprat, 9020 Klagenfurt mit der GZ: 21130 vom 19.03.2021 ausgearbeitet.

Im Zuge einer örtlichen Besichtigung und einer Besprechung mit der Antragstellerin bzw. deren Tochter wurde festgestellt, dass die Auflassung der Parz. 670/3 KG Duel sinnvoll ist, da diese Parzelle bereits teilweise überbaut ist. Diese Parzelle hat eine Fläche von 331 m² und sollte zur Gänze an Frau Kupper übertragen werden.

Im Bereich der Parz. 670/2 KG Duel erscheint eine Auflassung ebenfalls sinnvoll, da in der Natur dieser Weg teilweise nicht mehr vorhanden ist und das restliche Stück nur privat genutzt wird. Hier wäre es jedoch sinnvoll, die Wegparzelle zu teilen und eine Teilfläche im Ausmaß von 155 m² an Frau Kupper zu übertragen, die restliche Fläche von 405 m² sollte an die angrenzenden Grundeigentümer (Gerlinde Kogler bzw. Markus Köfer) übertragen werden.

Der zuständige Verkehrsausschuss hat die Auflassung der Wegparzelle positiv bewertet. Hinsichtlich der Ablöse wird Folgendes vorgeschlagen:

- Im Bereich der Parz. 670/3 KG Duel ist die angrenzende Widmung teilweise BL-Wohngebiet bzw. Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche.

Hier sollte ein Mischpreis von € 15,-- bis € 20,--/m² angemessen sein.

- Im Bereich der Parz. 670/2 KG Duel ist die angrenzende Widmung Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche bzw. Wald.

Hier wäre ein Mischpreis von € 5,-- bis € 8,--/m² angemessen.

Die Vermessungskosten sind von Frau Kupper zu übernehmen.

Der GV hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 der Auflassung der öffentlichen Wegparzellen die Zustimmung erteilt. Hinsichtlich der Ablösebeträge wurde für den Bereich der Parz. 670/2 KG Duel ein m²/Preis von € 20,-- festgelegt, im Bereich der Parz. 670/3 KG Duel wurde ein m²/Preis von € 8,-- festgelegt.

Die angrenzenden Grundeigentümer sind mit den Ablösemodalitäten einverstanden.

Folgende Grenzänderungen wären daher zu beschließen:

273m² aus 670/3 KG Duel zu Parzelle 263/1 KG Duel (Trennstück 5)

58 m² aus 670/3 KG Duel zu Parzelle 264/3 KG Duel (Trennstück 6)

Im Bereich der Parzelle 670/2 KG Duel sollen 560 m² zu den angrenzenden Flächen abgetreten werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Flächenänderung - vorbehaltlich des Ergebnisses der Kundmachung des Auflassungsverfahrens - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GV Köfer nimmt an der Sitzung wieder teil.

7.3 BIRKENALLEE

Mit E-Mail vom 25.05.2021 hat Herr Jörg Öfferl um Grenzbereinigung im Bereich der Parz. 356/16 KG Velden am Wörthersee entlang der Birkenallee Parz. 356/15 KG Velden am Wörthersee angesucht.

Die vorgelegte Vermessungsurkunde vom Büro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 202019-02-V1-TE vom 20.01.2021 sieht folgende Grenzbereinigung vor:

Abtretung von 80 m² aus der Parz. 361/4 KG Velden am WS. zur Parz. 356/16 KG Velden am WS. (Trennstück 1)

Abtretung von 18 m² aus der Parz. 356/16 KG Velden am WS. zur Parz. 356/15 KG Velden am WS. (Trennstück 2)

Der Tausch erfolgt nicht flächengleich, da es sich jedoch beim Trennstück 1 um öffentliche Verkehrsfläche handelt und das Trennstück 2 die Widmung BL-Wohngebiet aufweist, wird ein wertgleicher Flächentausch vorgeschlagen. Die Vermessungskosten sind von Herrn Öfferl zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 der Flächenänderung die Zustimmung erteilt. Das Verfahren für die Auflassung der öffentlichen Verkehrsfläche wurde bereits kundgemacht (Frist 4 Wochen).

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Flächenänderung - vorbehaltlich des Ergebnisses der Kundmachung des Auflassungsverfahrens - zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. 4 BAHNHOFSTRASSE – SCHILLERSTRASSE

Im Zuge des Umbaus des Bahnhofes Velden wurde bereits im Vorfeld festgelegt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten eine Grenzbereinigung im Bereich der Zufahrtsstraßen Bahnhofstraße, Schillerstraße bzw. des Fußweges Bahnhof Velden - Forstseestraße erfolgen soll. Dabei wurde festgelegt, dass diese Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Velden am Wörther See übertragen werden sollen.

In der nun vorgelegten Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 202019-V1-U vom 17.11.2020 sind folgende Grenzänderungen vorgesehen:

Abtretung von 37 m² aus der Parz. 613/2 KG Velden am WS. zur Parz. 356/13 KG Velden am WS. (Trennstück 1)

Abtretung von 24 m² aus der Parz. 359/2 KG Velden am WS. zur Parz. 361/4 KG Velden am WS. (Trennstück 2)

Abtretung von 13 m² aus der Parz. 356/13 KG Velden am WS. zur Parz. 361/4 KG Velden am WS. (Trennstück 3)

Abtretung von 130 m² aus der Parz. 613/2 KG Velden am WS. zur Parz. 613/3 KG Velden am WS. (Trennstück 4)

Abtretung von 3.411 m² aus der Parz. 613/2 KG Velden am WS. zur Parz. 361/4 KG Velden am WS. (Trennstück 5)

Abtretung von 456 m² aus der Parz. 613/2 KG Velden am WS. zur Parz. 895/2 KG Velden am WS. (Trennstück 6)

Abtretung von 70 m² aus der Parz. 361/3 KG Velden am WS. zur Parz. 361/4 KG Velden am WS. (Trennstück 8)

Die Grundabtretung zu den einzelnen Parzellen erfolgt kosten- und lastenfrei. Die Vermessungskosten werden von der ÖBB Infrastruktur AG getragen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 der Grundbuchsänderung die Zustimmung erteilt. Das Verfahren für die Auflassung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde bereits kundgemacht (Frist 4 Wochen).

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundbuchsänderung - vorbehaltlich des Ergebnisses des Kundmachungsverfahrens - zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. ANNAHME GRÜNSCHNITT – BEREICH SELPRITSCH – VEREINBARUNG MIT FIRMA GARTENGESTALTUNG UNGERICH

Mit Anfang Juni 2021 ist die Kompostieranlage „Biohof Knappinger“ in Betrieb. Vertraglich ist geregelt, dass die Marktgemeinde Velden am Wörther See den Grünschnitt der Gemeindebürger bzw. das im Eigenbereich anfallende Material in Selpritsch lagert bzw. annimmt und dann nach Wernberg bringt.

Die Annahme (Freitag, von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Samstag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) erfolgt weiterhin durch die Fa. Gartengestaltung Ungericht KG. Bisher wurde das anfallende Material von der Fa. Gartengestaltung Ungericht KG verwertet bzw. entsorgt.

Durch die vertragliche Änderung hinsichtlich der Entsorgung dieses Materials, ist nunmehr die Fa. Gartengestaltung Ungericht KG an die Marktgemeinde Velden am Wörther See herangetreten und ersucht um Verwertung des eigenen Materials am Lagerplatz. Grundsätzlich wäre dies möglich, die Fa. Gartengestaltung Ungericht KG muss jedoch einen eigenen Platz für sein anfallendes Material vorsehen.

Zu diesem Zweck müsste der bestehende Mietvertrag dahingehend geändert werden, dass die Annahme des Materials von der Marktgemeinde Velden am Wörther See – wie oben beschrieben – weiterhin durch den Mieter angenommen wird.

Zusätzlich müsste er die Möglichkeit erhalten, sein anfallendes Material im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zu lagern und in weiterer Folge zu verwerten.

Im Gegenzug würden die derzeitigen Bedingungen des Mietvertrages beibehalten werden.

Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

- Übernahme der Personalkosten für die vertraglich verpflichteten Annahmezeiten
- Jährlicher Mietzins € 1,-- zzgl. 20% MwSt.
- Abrechnung der Entsorgungskosten mit den Gemeindebürgern, ab einem Betrag von € 1.500,--/Jahr werden die Mehreinnahmen mit der Marktgemeinde Velden am Wörther See im Verhältnis 50:50 geteilt
- Betreuung und Pflege des Platzes im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen

Die Fa. Gartengestaltung Ungericht KG hat mit Herrn Matthäus Dersola hinsichtlich der Zufahrt (erfolgt über Privatgrund Dersola) für seine Tätigkeiten am Lagerplatz eine Vereinbarung getroffen, da die derzeitige Regelung lediglich eine Zufahrt für den Gemeingebrauch (Marktgemeinde Velden am Wörther See) vorsieht.

Weitere Details können beiliegendem Mietvertragsentwurf entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 den Bedingungen vorliegenden Mietvertrages die Zustimmung erteilt. Zusätzlich wurde vom Gemeindevorstand gefordert, dass die Annahmezeiten am Freitag verlängert werden sollen.

In einem Gespräch mit der Fa. Gartengestaltung Ungericht teilte uns diese mit, dass eine Verlängerung der Annahmezeiten in den Monaten Juni und September bis 18:00 Uhr möglich ist. Eine Verlängerung der Annahmefrist in den Monaten Juli, August ist nicht sinnvoll, da aus praktischer Erfahrung in diesen Monaten die Frequenz eher gering ist.

In den Monaten Mai, September, Oktober und November ist eine Verlängerung der Annahmezeiten nicht sinnvoll. Weiters soll für die Dauer von 10 Jahren seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See auf ein Kündigungsrecht verzichtet werden.

Der in der GR-Mappe aufgelegene Mietvertrag wurde auf Basis der Besprechungen entsprechend adaptiert.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vereinbarung mit Firma Gartengestaltung Ungericht – wie soeben erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. KLEINERE BAUMASSNAHMEN (INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN) IM GEMEINDEGEBIET – JAHRESAUFTRAG 2021/2022 - VERGABE

Der Abwasserverband Wörther-See-West hat die Baumeisterarbeiten für diverse Kanalaufschließungen bzw. Kanalsanierungen für einen Zeitraum von 2 Jahren in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. In dieser Ausschreibung wurde festgelegt, dass Leistungen des Wasserwerkes mitberücksichtigt werden (Rohrbrüche, div. Aufschließungen).

Nach durchgeführter Angebotsprüfung seitens des Ingenieurbüros Kronawetter wurde festgelegt, dass die Fa. Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt als Bestbieter den Auftrag für diese Leistungen erhalten soll.

In den Ausschreibungsbedingungen wurde festgelegt, dass die Marktgemeinde Velden am Wörther See ihre Leistungen auf Basis oa. Ausschreibungsbedingungen direkt vergeben muss. Im vorgelegten Schluss- bzw. Gegenschlussbrief wurde auf Basis des Angebotes eine Auftragssumme von € 100.000,-- zzgl. 20% MwSt. für den Zeitraum von 2 Jahren ermittelt. Die Abberufung der Leistungen erfolgt nach Bedarf. Vertragsbeginn ist der 02. August 2021; Vertragsdauer wie oben erwähnt 2 Jahre. Weitere Details können beiliegendem Schlussbrief bzw. Gegenschlussbrief entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 der Auftragsvergabe zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. HOCHWASSERSCHUTZ RAJACHER BACH – GRENZBEREINIGUNG BEREICH PARZ. 750/6 KG LIND OB VELDEN

Im Zuge der Errichtung des Rückhaltebeckens 4 im Bereich des Hochwasserschutzes Rajacher Bach wurden auch Flächen der Marktgemeinde Velden am Wörther See beansprucht und wurden diese teilweise mit angrenzenden Nachbargrundstücken getauscht. Eine entsprechende Vermessungsurkunde wurde vom Büro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 152188-A9-V1-U vom 19.02.2020 ausgearbeitet und beinhaltet diese folgende Grundbuchsänderungen:

Abtretung von 94 m² aus der Parz. 365/3 KG Lind ob Velden zur Parz. 347/1 KG Lind ob Velden (Trennstück 33)

Abtretung von 52 m² aus der Parz. 750/6 KG Lind ob Velden zur Parz. 347/1 KG Lind ob Velden (Trennstück 32)

Abtretung von 31 m² aus der Parz. 347/1 KG Lind ob Velden zur Parz. 750/6 KG Lind ob Velden (Trennstück 31)

Abtretung von 301 m² aus der Parz. 365/3 KG Lind ob Velden zur Parz. 750/6 KG Lind ob Velden (Trennstück 30)

Diese Grundinanspruchnahme bzw. Grundstücksänderungen wurden im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens für den Hochwasserschutz Rajacher Bach festgelegt. Die Vermessungskosten sowie die grundbücherliche Durchführung werden im Zuge des Projektes vom Amt der Ktn. Landesregierung durchgeführt. Für die grundbücherliche Eintragung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 oa. Grundbuchsänderung die Zustimmung erteilt.

Da es sich hierbei um ein Privatgrundstück der Marktgemeinde Velden am Wörther See handelt, ist kein Auflassungsverfahren im Sinne des Ktn. Straßengesetzes erforderlich.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grenzänderung – wie erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. PARKPLATZ ROSENTER STRASSE – ÄNDERUNG KURZPARKZONEN- VERORDNUNG

Mit Verordnung (VO) vom 29.03.2017 wurden Verkehrsmaßnahmen im Bereich der Rosentaler Straße festgelegt. Diese VO bedarf einer Änderung, zumal durch den wöchentlichen Bauernmarkt am Gemonaplatz den Anbietern Parkplätze im Bereich der Rosentaler Straße zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ergänzend zur bestehenden VO müsste daher der östliche Parkstreifen jeweils am Donnerstag in der Zeit von 06:00 bis 12:30 Uhr mit einem Halte- und Parkverbot belegt werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Lieferfahrzeuge des Bauernmarktes.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 20.05.2021 oa. Änderung der Kurzparkzonenverordnung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Änderung der Kurzparkzonenverordnung (Parkplatz Rosentaler Straße) zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. GRUNDINANSPRUCHNAHME PARZ. 471/5 KG AUGSDORF FÜR DIE NUTZUNG ALS WANDERWEG

Der Eigentümer der Parz. 471/5 KG Augsdorf (Michael Jerne, 8113 St. Bartolomä 138) ist an die Marktgemeinde Velden am Wörther See herangetreten und teilte mit, dass er der Nutzung eines Teilstückes seiner Parzelle als Wanderweg grundsätzlich zustimmt.

Er möchte jedoch rechtlich abgesichert werden, zumal es sich bei diesem Grundstück um ein Waldgrundstück handelt.

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See hat für derartige Fälle eine Mustervereinbarung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer ausgearbeitet, die die vertragliche Nutzung von Privatgrundstücken für derartige Nutzungen regelt.

Es wurde vor Jahren jedem Grundstückseigentümer die Möglichkeit geboten, derartige Verträge abzuschließen. Von diesem Angebot haben nur wenige Grundeigentümer Gebrauch gemacht.

Seitens des Referates wird vorgeschlagen, diesen Vertrag mit Herrn Michael Jerne abzuschließen, da dadurch die Nutzung des Privatgrundstückes vorerst für 10 Jahre mit einer automatischen Verlängerung, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird, gesichert ist. Weiters hat die Marktgemeinde Velden am Wörther See für diese Nutzung als Wanderweg eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Der Vertrag beinhaltet neben der Laufzeit noch folgende Punkte:

- Die Marktgemeinde Velden am Wörther See übernimmt die Haltereigenschaft im Sinne des § 1319 a ABGB.
- Die Markierung des Wanderweges sowie die Pflege des Weges wird geregelt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 der Vereinbarung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung zw. Der Marktgemeinde Velden und Michael Jerne die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. BEITRITTSERKLÄRUNG – VEREIN „ZENTRALRAUM KÄRNTEN +“

Wie bereits im Gemeinderat berichtet, wurde ein Verein zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Zentralraum Kärnten (GF Mag. Dr. Adnan Alijagic) eingerichtet, um mehr Fördergelder für diesen Bereich lukrieren zu können.

Der Sitz des Vereines ist in Velden, und es ist ab sofort möglich, neben den Städten Villach und Klagenfurt, weitere Vereinsmitglieder aufzunehmen.

In der GV-Sitzung vom 22.04.2021 wurde der Beitritt zum Verein Zentralraum Kärnten + grundsätzlich beschlossen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 2.500,--, die Statuten liegen dem Originalprotokoll bei.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 20.05.2021 antragstellend an den Gemeinderat für einen Beitritt der Marktgemeinde Velden zum Verein Zentralraum Kärnten + ausgesprochen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Beitritt zum Verein „Zentralraum Kärnten+“ die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR DI Jäger ersucht, in 1 – 2 Jahre eine Evaluierung vorzunehmen, um auch zu überprüfen, was die Mitgliedschaft der MG Velden im Verein „Zentralraum Kärnten+“ gebracht hat.

14. GRUNDINANSPRUCHNAHME PARKPLATZ VELDEN SÜD – „DINNER IN THE SKY“

Über die VTG wurde bei der Marktgemeinde Velden am Wörther See angefragt, ob ein Teilstück des Parkplatzes Velden-Süd (mittlerer Bereich – siehe aufgelegenen Lageplan) für die „Veranstaltung - Dinner in the sky“ verwendet werden kann.

Der Parkplatz soll in der Zeit von 12.08.2021 – 19.08.2021 genutzt werden, wobei der 12.08.2021 für den Aufbau und der 19.08.2021 für den Abbau eingeplant ist.

Der Gemeindevorstand hat sich mit diesem Ansuchen in der Sitzung vom 01.07.2021 befasst und der Grundinanspruchnahme zugestimmt.

Für die Nutzung des Parkplatzes wurde ein Betrag von € 500,-/Tag zzgl. MwSt. festgelegt. In Absprache mit der Nutzungswerberin (Fa. Jollydays GmbH, vertr. durch Herrn Vid Matic) wurde eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet, die im Wesentlichen die Nutzung der öffentlichen Fläche sowie die Haftungsübernahme der Nutzungswerberin gegenüber der Marktgemeinde Velden am Wörther See beinhaltet.

Der Gemeinderat wird ersucht, den Bedingungen der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Festgehalten wird, dass lt. Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land dieses Ereignis keiner gewerberechlichen Bewilligung bedarf.

Weiters teilte das Land Kärnten mit, dass es sich bei diesem Ereignis um keine Veranstaltung im herkömmlichen Sinn handelt und somit auch keine Bewilligung nach dem Veranstaltungsgesetz erforderlich ist.

Hinsichtlich der Nutzung des Parkplatzes wird mit dem Land Kärnten noch geprüft, inwieweit eine Bewilligung nach der StVO (§ 82 Nutzung zu verkehrsfremden Zwecken) erforderlich ist.

Auf Anfrage von GR.Mag.Dr. Zinnauer teilt der Amtsleiter mit, dass die Grundinanspruchnahme für „Dinner in the sky“ rund 50 Stellflächen ausmacht.

GV Kuntaritsch schlägt für den Fall, dass es regnet vor, den Veranstaltern mit einer Wirtschaftsförderung behilflich zu sein. Er sieht das Restaurant in luftiger Höhe „Dinner in the sky“ als besondere touristische Attraktion und außergewöhnliches kulinarisches Highlight und glaubt, dass es auch in den Medien entsprechenden Niederschlag finden wird.

Der Bürgermeister hält fest, dass seitens der Veranstalter das „Wetterrisiko“ bzw. der Verdienstentgang durch Schlechtwetter entsprechend versichert wurde. Zum Nutzungsentgelt hält der Bürgermeister fest, dass dieses nur für die Tage der Öffnung des Restaurants in luftiger Höhe verrechnet wird, nicht aber für die Zeit des Auf- und Abbaus.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung für die Grundinanspruchnahme des Parkplatzes Velden Süd für das „Dinner in the sky“ zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. VEREINBARUNG MIT DER „KINDERNEST“ GEM. GMBH BETREFFEND DIE WEITERFÜHRUNG DER LERN- UND FREIZEITBETREUUNG IM RAHMEN DER SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG IM SCHULJAHR 2021/2022 AN DEN VS VELDEN, LIND OB VELDEN, KÖSTENBERG UND NEU DAZU VS ST. EGYDEN

Lt. vorliegenden Finanzierungsplänen für das Schuljahr 2021/2022 betragen die Gesamtkosten für die bei der Kindernest zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Eltern-Betreuungsbeiträge (jährliche Beschlussfassung durch den Schulerhalter im GR erforderlich) für die **Volksschule Velden für 3 Gruppen** für das Schuljahr 2021/2021 € **64.678,24**. Die Überweisungen erfolgen in drei Teilbeträgen und zwar am 01.10.2021, 01.02.2022 und 01.04.2022 zu jeweils € 21.559,41.

Für die **Volksschule Köstenberg** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** für das Schuljahr 2021/2022 € **34.917,06**. Die Überweisungen erfolgen in 3 Teilbeträgen und zwar am 01.10.2021, 01.02.2022 und 01.04.2022 zu jeweils € 11.639,02.

Für die **Volksschule Lind ob Velden** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** € **30.250,32**. Die Überweisungen erfolgen in 3 Teilbeträgen und zwar 01.10.2021, 01.02.2022 und 01.04.2022 zu jeweils € 10.083,44. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.5.2021 beschlossen, in der VS Lind ob Velden nur noch eine GTS-Gruppe zu führen, da die Kosten für 2 Gruppen € 52.207,69 betragen würden und die Landesförderung für die 2. Gruppe wegfallen würde, da nicht genug Kinder angemeldet sind. In der VS Lind ob Velden gibt es noch eine Hortgruppe, die nicht voll ausgelastet ist und die Kinder von der GTS-Gruppe in dieser Hortgruppe untergebracht werden können.

Neu dazu kommt ab dem Schuljahr 2021/2022 **1 Gruppe in der VS St. Egyden**. Die Gesamtkosten für diese **eine Gruppe betragen € 32.203,04**. Die Überweisungen erfolgen wieder in 3 Teilbeträgen und zwar am 01.10.2021, 01.02.2022 und 01.04.2022 zu jeweils € 10.734,35.

Die Kindernest Gem. GmbH legt der Marktgemeinde Velden bis 15. Juli nach Ablauf des Schuljahres eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder (Verrechnung des tatsächlich anfallenden Kostenbeitrages) vor. Die beantragten Landesförderungsmittel in Höhe von derzeit € 8.000,00 pro SNB Gruppe und Schuljahr und die Bundesförderungsmittel in Höhe von derzeit € 5.000,-- bis € 6.000,-- (vorher € 9.000,-- pro SNB Gruppe) pro SNB Gruppe und Schuljahr werden vom Amt der Kärntner Landesregierung direkt an die Marktgemeinde Velden/WS als Schulerhalter überwiesen.

Die Elternbeiträge für das Schuljahr 2021/2022 sollen nicht erhöht werden. Der Essensbeitrag wird seitens der „KinderneSt“ gem. G.m.b.H. um € 1,-- erhöht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2021 einstimmig zur Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2021/2022 durch die „Kindernest“ gem. GmbH ausgesprochen; und zwar wie folgt:

VS Velden 3 GTS-Gruppen, VS Lind ob Velden 1 GTS-Gruppe, VS Köstenberg 1 GTS-Gruppe und neu dazu VS St. Egyden 1 Gruppe

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Vereinbarung mit der Kindernest gem. GmbH über die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2021/2022 – wie soeben erläutert – an der VS Velden mit drei GTS-Gruppen und in den Volksschulen Lind ob Velden, Köstenberg und neu St. Egyden mit jeweils einer GTS-Gruppe zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. ERHÖHUNG DER KINDERGARTENTARIFE AB SEPTEMBER 2021

Am 21. April 2021 wurde seitens der Kärntner Landesregierung beschlossen, dass das Kärntner Kinderstipendium für das Kindergartenjahr 2021/2022 weitergeführt wird. Die entsprechenden Änderungen der Verordnung zum Kinderstipendium wurden im Landesgesetzblatt für Kärnten am 22. April 2021 verlautbart.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden für die Dauer von maximal 12 Monaten (September 2021 – inklusive August 2022) folgende Elternbeiträge vom Land übernommen:

Kindergarten und Alterserweiterte Einrichtung:

halbtags € 70,-- (bisher € 56,--) und ganztags € 96,-- (bisher € 83,--)

Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:

halbtags € 85,-- und ganztags € 113,--(unverändert)

Die Elternbeiträge werden von den jeweiligen Rechtsträgern in der für das Kindergartenjahr 2021/2022 gültigen und von der Kärntner Landesregierung bestätigten Kinderbildungs- und -betreuungsordnung festgelegt. Die Elternbeiträge dürfen von den jeweiligen Rechtsträgern mit dem Stichtag 1. September 2021 um nicht mehr als 4 % erhöht bzw. angepasst werden.

Die derzeitigen Kindergartenbeiträge der MG Velden betragen: (ohne Förderung Land)

Ganztag mit Essen: € 181,40 (davon € 81,70 für Essen und € 99,70 für Betreuung)

Halbttag mit Essen: € 166,70 (davon € 81,70 für Essen und € 85,-- für Betreuung)

Halbttag ohne Essen: € 85,--

Zusatz pro Kindergartenkind (2- bis 3-jährige Kinder) € 10,10

Ermäßigung je Geschwisterkind € 10,10

Bis jetzt wurden folgende Beträge mit Abzug der Landesförderung wie folgt bezahlt:

Ganztag mit Essen:

€ 181,40 - Förderung € 83,-- = € 98,-- (davon € 81,70 für Essen und € 16,70 für Betreuung)

Halbttag mit Essen:

€ 166,70 – Förderung € 56,-- = € 110,70 (davon € 81,70 für Essen und € 29,00 für Betreuung)

Halbttag ohne Essen:

€ 85,-- - Förderung € 56,-- = € 29,--

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10. 6. 2021 einer Erhöhung der Elternbeiträge um 4 % zugestimmt. Nach Erhöhung der Elternbeiträge um 4 % und Abzug des erhöhten Kärntner Kinderstipendiums ab September 2021 sind folgende Elternbeiträge zu zahlen:

Ganztag mit Essen:

€ 185,39 – Förderung € 96,-- = € 89,39 (davon € 81,70 für Essen und € 7,69 Betreuung)

Halbtag mit Essen:

€ 170,10 – Förderung € 70,-- = € 100,10 (davon € 81,70 für Essen und € 18,40 Betreuung)

Halbtag ohne Essen:

€ 88,40 – Förderung € 70,-- = € 18,40

Zusatz pro Kindergartenkind (2- bis 3-jährige Kinder) € 10,51

Ermäßigung je Geschwisterkind € 10,51

Der Ausschuss für Bildung sowie der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.6.2021 hat einer Erhöhung der Elternbeiträge mehrheitlich zugestimmt.

Die zuständige Referentin hält fest, dass in den letzten Jahren keine Erhöhung der Tarife vorgenommen wurde und die Tarife ohnehin im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr niedrig angesetzt sind. Die Referentin spricht sich für eine jährliche Anpassung der Gebühren aus, um nicht zu einem späteren Zeitpunkt einmal eine größere Tarifierhöhung durchführen zu müssen.

GR DI Jäger spricht von einem ungünstigen Zeitpunkt der Erhöhung.

Der Bürgermeister hält fest, dass immer noch jeder sozial schwächeren Veldener Familie geholfen wurde und das wird auch künftighin so bleiben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und GV-Antrag, dieser möge der 4 %igen Erhöhung der Elternbeiträge – wie soeben von der Bildungsreferentin erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 23: 4 (4 Gegenstimmen GV Kuntaritsch, GR DI Jäger, GR Schedifka, GR Fischer) angenommen.

17. KAUFVERTRAG – PARZELLE 96, KG 75308 KÖSTENBERG, EZ 456

Am 11. 9. 2020 hat Mag. Siegfried Gallob für die an sein Eigentum im Norden angrenzende Parzelle 96 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 2.715m² ein Kaufanbot zu einer Summe von € 12.500,-- abgegeben. Laut einem Gutachten der Landwirtschaftskammer wurde die Parzelle mit € 9.300,-- bewertet.

Das Grundstück ist ein Rest aus den seinerzeitig erworbenen „Singer-Grundstücken“ und ist das als Grünland für Landwirtschaft gewidmete Grundstück für die Marktgemeinde Velden nicht von großer Bedeutung.

Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand grundsätzlich grünes Licht für die Verkaufsverhandlungen und Annahme des Angebotes gegeben. Mag. Gallob hat als Nicht-Landwirt in der Folge eine Zustimmung der Grundverkehrskommission zum Erwerb des Grundstückes eingeholt. In der Folge wurde ein Kaufvertragsentwurf erstellt. In diesem ist auch Vorsorge getroffen, dass für den Fall einer nachträglichen Umwidmung (in den folgenden 10 Jahren) eine Nachbesserung des Kaufpreises in Höhe von 35% des „Widmungsgewinnes“ erfolgen muss.

Dieser Verkauf wurde in der letzten Gemeinderatsitzung zu ergänzenden Beratungen in den Gemeindevorstand zurückgestellt, zumal sich insbesondere Unklarheiten des aufrechten Pachtvertrages betreffend dieses Grundstück mit Herrn Josef Jakobitsch ergeben haben. Dieser Pachtvertrag wurde bei den Verhandlungen übersehen und wurde nun unter Einhaltung der Kündigungsfrist, mit Ende dieses Jahres, gekündigt. Ausgehend von dieser Situation wurde ein geänderter Kaufvertragsentwurf erstellt, welcher auf das mit Ende des Jahres auslaufende Pachtverhältnis insoweit Rücksicht nimmt, dass der Übergangszeitpunkt für die Kaufliegenschaft an den Käufer mit 01.01.2022 festgelegt wird. Alle übrigen Bestimmungen betreffend den Kaufvertrag bleiben aufrecht, insbesondere die Besserungsvereinbarung. Eine rechtskräftige Genehmigung der Grundverkehrsbehörde liegt vor (Bescheid vom 02.12.2020 VL1-GV-36057/2020).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 über den Kaufvertragsentwurf beraten und dem geänderten Kaufvertrag mehrheitlich antragsstellend an den Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

GR DI Jäger hält fest, dass sich seine Meinung zu diesem Grundstücksverkauf gegenüber der GR-Sitzung am 7. 4. 2021 nicht geändert hat und er aufgrund Intransparenz bei der Geschäftsabwicklung diesem nicht zustimmen kann. Er kritisiert, dass die Anrainer im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung über den beabsichtigten Verkauf dieses Grundstückes rechtzeitig informiert hätten werden müssen.

GV Kuntaritsch spricht sich ebenso für eine langfristige Verpachtung - und keinen Grundstücksverkauf – aus.

GR Heissenberger vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde nur strategisch interessante Grundstücke behalten soll. Dieses Grundstück, so der Bürgermeister, hat keine eigene Zufahrt.

GR Widmann pflichtet der Argumentationslinie der FPÖ bei und spricht sich bei Grundstücksverkäufen grundsätzlich für Gewinnorientiertheit der Gemeinde aus.

GR Zinnauer äußert sich ebenso kritisch, da der bisherige Pächter Jakobitsch erst nach der GR-Sitzung im April 2021 vom beabsichtigten Grundstücksverkauf an Mag. Gallob informiert wurde.

GV Köfer in seiner Eigenschaft als Vertreter der MG Velden in der landwirtschaftlichen Grundverkehrskommission hält fest, dass der Grundstücksverkauf sehr wohl öffentlich kundgemacht wurde. Außer Mag. Gallob gab es aber keinerlei Kaufinteressenten.

GV Kuntaritsch kritisiert, dass die Kundmachung jedoch einer breiteren Masse hätte zugänglich gemacht werden müssen.

Der Amtsleiters informiert, dass die jährliche Pachteinnahme für dieses Grundstück € 50,-- beträgt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem in der GR-Mappe aufgelegenen und geänderten Kaufvertrag – wie oben erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich mit 22: 5 (3 Gegenstimmen GV Kuntaritsch, GR DI Jäger, GR Schedifka) und (2 Stimmenthaltungen GR DI. Tschernitz, GR Mak) angenommen.

18. WEITERFÜHRUNG DER KOOPERATION MIT DER ISC – INTERNATIONAL SCHOOL CARINTHIA

Mit Schreiben vom 15.02.2021 stellt die ISC an die Marktgemeinde Velden das Ansuchen, die bestehende langjährige Kooperation, welche mit Ende des Schuljahres 2020/2021 ausläuft, weiter fortzusetzen.

Beantragt wird, folgende Vereinbarung ab Beginn des Schuljahres 2021/22 abzuschließen:

- 1.) Der bestehende Mietvertrag (ehemalige Volksschule Velden inklusive Grünflächen und Spielplatz) vom 25.6.2015 bleibt unberührt.
- 2.) Der Turnsaal im ISC-Gebäude steht weiterhin örtlichen Vereinen zur Nutzung zur Verfügung (ab 18:00 Uhr). Ein etwaiges Benutzungsentgelt hierfür wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Velden festgelegt.
- 3.) Die Reinigung des Gebäudes und der Anlage obliegt der ISC. Lediglich die Schneeräumung für den Außenbereich erfolgt durch die Marktgemeinde Velden (wie aktuell bestehend).
- 4.) Die Marktgemeinde Velden gewährt der ISC-GmbH eine jährliche Wirtschaftsförderung in der Höhe der Kommunalsteuer für die beschäftigten MitarbeiterInnen bis zu einem Gesamtbetrag von € 50.000,-- (in Worten: EURO fünfzigtausend), wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2010 mit der Ausgangsbasis August 2021. Die Auszahlung der Förderung erfolgt am 31. Oktober jeden Jahres für das vorangegangene Schuljahr.
- 5.) Die ISC wird sich – wie bisher – um eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungseinrichtungen, insbesondere dem Bildungscampus, bemühen. Diese Zusammenarbeit soll dazu führen, dass zum Wohl aller SchülerInnen gemeinsame Projekte und eine gemeinsame Entwicklung möglich sind.
- 6.) Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer von 8 Jahren abgeschlossen und endet nach dem Schuljahr 31.8.2029.

Die Punkte 1-3 und 5-6 sind gegenüber der bisherigen Vereinbarung unverändert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 darüber beraten und die Zustimmung erteilt.

Antrag:

An den Gemeinderat wird der Gemeindevorstands-Antrag gestellt, der Weiterführung der Kooperation mit ISC wie oa. die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

19. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 und 43 K-AGO

Die SPÖ/Lind Sonntal hat gem. § 41 K-AGO folgenden Antrag gestellt:

Wegbezeichnung eines Teils des Marterlweges in „Pater-Toncek-Weg“

Pfarrer Mag. Anton Zajc, besser bekannt als Pater Toncek, spielte in Lind ob Velden eine wichtige Rolle und beeindruckte durch seine seelsorgerischen Leistungen und besonderen menschlichen Charaktereigenschaften. Er hat als ein Theologe mit Leib und Seele gelebt und wirkte 35 Jahre als Pfarrer in Lind ob Velden. Er übte sein Amt für alle – unabhängig ihrer Einstellung bzw. Glaubensgemeinschaft – aus.

Mehrmals am Tag walkte Pater Toncek auf dem noch unbezeichneten Weg, welcher als Abkürzung Richtung St. Lamprecht führt. Dort traf er sehr viele seiner „Schäfchen“ und hatte immer aufmunternde Worte bereit.

Antrag:

In Erinnerung an diesen so engagierten Lindner Pfarrer soll ein Teil des öffentlichen Weges der Parzelle 761 KG Lind (Marterlweg), welcher in östlicher Richtung als Verbindungsweg Richtung St. Lamprecht geht vom Gemeinderat mit der Bezeichnung „Pater-Toncek-Weg“ beschlossen werden.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Straßenausschuss zu.

Die ÖVP Velden hat gem. § 41 Abs. 3 K-AGO folgenden Antrag gestellt:

Es wird beantragt, die Errichtung eines ordentlichen begehbaren Fußweges von der Sternbergstraße entlang der Friedhofsmauer in Richtung Gedächtnisweg-Kirchenstraße“ zu beschließen.

Begründung:

Dieser Weg wird bisher bereits über einen sehr langen Zeitraum (ev. schon ein Servitut) von sehr vielen Gemeindebürgerinnen und -bürgern aus den Bereichen Sonntal, Sternbergstraße, etc. als Verbindungsweg über den Friedhof zum Bahnhof genutzt. Um diesen

Gemeindebürgern ein gefahrenloses Begehen des Weges zu ermöglichen, wird um eine Adaptierung bzw. Sanierung ersucht.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Straßenausschuss zu.

Die ÖVP Velden hat gem. § 41 Abs. 3 K-AGO folgenden Antrag gestellt:

Es wird die Festlegung einheitlicher und transparenter Förderrichtlinien für den Spitzen- und Leistungssport“ innerhalb der Marktgemeinde Velden beantragt.

Begründung:

Um eine einheitliche und transparente Vorgehensweise bei der Vergabe von Förderungen im Bereich des Spitzen- und Leistungssports in der Marktgemeinde Velden zu gewährleisten, wird die Erarbeitung eines sog. Kriterienkataloges als notwendig erachtet. Dadurch soll über die Parteigrenzen hinaus festgelegt werden, welche Einzelsportler und Vereine in den Genuss dieser Art von Sonderförderungen kommen sollen.

Die allgemeine jährliche Sportförderung bleibt davon unberührt.

Der Bürgermeister weist den Antrag zu Beratungen an den Sportausschuss zu.

Der nächste Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer
(Ersatz GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz)

Ferdinand Vouk

GR DI Josef Jäger
(Ersatz GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführer:

Angelika Sussitz